

# Bleibende Erwählung Israels nach Röm 9–11\*

Jens Börstinghaus/Peter Pilhofer

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern beabsichtigt, im Frühjahr 2011 folgende Aussage in den Grundartikel der Kirchenverfassung einzufügen:<sup>1</sup>

„Mit der ganzen Kirche Jesu Christi ist sie aus der tragenden Wurzel des biblischen Israel hervorgegangen, sie bezeugt mit der Heiligen Schrift die bleibende Erwählung des Volkes Israel und weiß sich dem jüdischen Volk geschwisterlich verbunden.“

Unsere hier vorgelegte Stellungnahme kommt zu dem Schluß, daß diese Formulierung weder theologisch noch exegetisch vertretbar ist. Wir schlagen als Alternative vor:

„Mit der ganzen Kirche Jesu Christi weiß sie sich in gemeinsamer und bleibender Angewiesenheit auf die rettende Barmherzigkeit Gottes dem Volk Israel geschwisterlich verbunden.“

In der vorliegenden kurzen Stellungnahme zur geplanten Ergänzung der Kirchenverfassung wollen wir uns auf die Rede von der *bleibenden Erwählung des Volkes Israel* beschränken, weil dazu vom neutestamentlichen Zeugnis her auf ein gefährliches Mißverständnis aufmerksam zu

---

\* Die hier vorgelegte Stellungnahme wurde von Jens Börstinghaus erarbeitet. Peter Pilhofer hat den Entstehungsprozeß kritisch begleitet. Er macht sich die hier erarbeitete Position ohne Einschränkung zu eigen.

Wir danken Professor Dr. Angelika Reichert für die Durchsicht und Korrektur unserer Stellungnahme, insbesondere danken wir ihr für weiterführende Hinweise in bezug auf die Argumentation des Paulus in Röm 9–11, die leider nicht in ihrer vollen Tragweite eingearbeitet werden konnten.

Der Text ist publiziert worden als: Lieber Römer 9–11. Bleibende Erwählung Israels nach Röm 9–11, Korrespondenzblatt 125/Nr. 12 (2010), S. 212–216. Der zusätzliche Haupttitel „Lieber Römer 9–11“ wurde von der Redaktion vergeben. Die Textfassung im Korrespondenzblatt ist u. a. auch deshalb suboptimal, weil hier eine greuliche lateinische Umschrift für die griechischen Passagen verwendet werden mußte.

<sup>1</sup> Vgl. die Anschreiben des Landesbischofs und der Präsidentin der Landessynode an die Kirchengemeinden, Dekanate, Dienste, Einrichtungen und Ausbildungsstätten der ELKB vom 22. Juni und vom 5. Oktober 2010.

machen ist und bestimmte Präzisierungen anzubringen sind, die keinesfalls einfach übergangen werden können.<sup>2</sup>

Zunächst einmal ist festzustellen, daß die Rede von der bleibenden Erwählung des Volkes Israel im Neuen Testament – wenn überhaupt – eine Randerscheinung ist, und das insbesondere und sogar bei Paulus; man vergleiche aus den echten Paulinen nur folgende Stellen, die in eine ganz andere Richtung weisen: 1. Thess 2,14–16;<sup>3</sup> Phil 3,2–11; Gal 3,6–18 und besonders deutlich Gal 4,21–31. Auf andere neutestamentliche Schriften muß hierzu erst gar nicht verwiesen werden. Dem zweiten Hauptteil des Römerbriefs jedoch, der im Anschluß an die Entfaltung der paulinischen Rechtfertigungslehre (Kap. 1–8) der Frage nach Israel als dem Volk der Verheißung nachgeht, ist eine Auffassung zu entnehmen, die der von einer bleibenden Erwählung des Volkes Israel nahesteht. Das läßt sich besonders deutlich an den oft zitierten Stellen Röm 11,11.26.29 zeigen, nicht jedoch schon an Röm 9,6; 11,1, weil die Argumentation dort zunächst mit dem Verweis auf die Gespaltenheit Israels in einen erwählten und einen eben nicht erwählten Teil erfolgt, mithin also das Niveau der Frage nach der Erwählung Israels als ganzem noch gar nicht erreicht ist, auch wenn diese Problemstellung mit der Einleitung des betreffenden Hauptteils in Röm 9,1–5 schon eröffnet wurde. Diese Eröffnung und die deutliche Formulierung in Röm 11,29: ἀμεταμέλητα γὰρ τὰ χαρίσματα καὶ ἡ κλησις τοῦ θεοῦ, zeigen ohne Zweifel, daß es Paulus um ganz Israel geht, und offenbaren als drängendes theologisches Problem, das seine Ausführungen antreibt, die Frage nach der Treue Gottes und der Gültigkeit bzw. Verlässlichkeit seiner Verheißungen überhaupt.<sup>4</sup> Daraus ergibt sich schon der erste entscheidende Einspruch gegen die geplante Formulierung, weil die Rede von der bleibenden Erwählung Israels das Mißverständnis nahelegt, es handle sich bei der Erwählung um eine Eigenschaft Israels, also um etwas, was zum Charakter Israels gehört; das jedoch entspricht ganz und gar nicht paulinischem Denken. Eher müßte man – wie es auch Paulus durchweg bevorzugt – theozentrisch sprechen und etwa von der *Verheißungstreue Gottes Israel gegenüber* sprechen.

Doch auch mit dieser Röm 9–11 eher entsprechenden Formulierung bleibt der Befund des divergierenden Zeugnisses bestehen. Daß angesichts solcher Lage – und die genannte Divergenz ist ja schon im Blick auf das paulinische Zeugnis allein augenfällig – die Frage nach der theologischen Relevanz der einzelnen Stellen bzw. Aussagen nicht unbeantwortet bleiben kann, dürfte selbstverständlich sein. Man kann nun in der Tat gute Gründe dafür

<sup>2</sup> Darüber hinaus ist unseres Erachtens auch die vorgeschlagene Formulierung: „Wurzel des biblischen Israel“, problematisch; siehe dazu unten, S. 7.

<sup>3</sup> Dabei stellt insbesondere der Satzsatz eine mehr als drastische Aussage dar: ἐφθασεν δὲ ἐπ’ αὐτοὺς ἡ ὀργὴ εἰς τέλος (1. Thess 2,16), die mit einer bleibenden Erwählung Israels beim besten Willen nicht zu verbinden ist.

<sup>4</sup> Das liegt natürlich auch den beiden oben erwähnten Neueinsätzen der Argumentation 9,6 und 11,1 zugrunde, auch wenn Paulus sich hier der Frage in ihrer letztlich entscheidenden Zuspitzung erst noch annähert. Vgl. hierzu auch die Graphik zum Thema der Kapitel 9–11 bei *Michael Theobald*, *Der Römerbrief*, EdF 294, Darmstadt 2000, S. 260, der das hier gemeinte theologische Problem überhaupt als „Thema von Röm 9–11“ klassifiziert.

anführen, den Abschnitt Röm 9–11 zum hermeneutischen Maßstab für ein evangeliumsgemäßes Reden über das Schicksal Israels zu erheben; näherhin ist für diese Option auf wenigstens zwei Punkte hinzuweisen:<sup>5</sup> Erstens ist Röm 9–11 der einzige Text des Neuen Testaments, in dem in reflektierender Weise das Thema „Israel“ ausdrücklich in einem eigenen längeren Argumentationsgang behandelt wird; zudem geschieht das in der Disposition des Römerbriefs ganz dezidiert vor dem Hintergrund der Lehre von der Rechtfertigung des Gottlosen im Glauben, die ja zu Recht als sachgemäßer Ausdruck des Evangeliums überhaupt angesehen wird. Dabei ist auch zu beachten, daß Röm 9–11 nicht als bloßer Anhang zu einer sich aus dem vorher Gesagten ergebenden Frage zu sehen ist, sondern daß von einer regelrechten Verzahnung beider Hauptteile zu sprechen ist: Wie ihrerseits die Rechtfertigungslehre in unserem Abschnitt in aller Deutlichkeit nochmals ausdrücklich thematisiert wird (Röm 10,1–13), so wird die Problematik unseres Abschnitts schon in Kap. 3 vorweggenommen (Röm 3,1–20, bes. vv. 1–4, 9). Zweitens haben wir nach weit überwiegender Meinung der Exegeten im Römerbrief das letzte uns überlieferte Wort des Paulus vorliegen.<sup>6</sup>

Dagegen ließe sich allerdings einwenden, daß das letzte Wort des Paulus – auch in dieser Sache – genau so gut der Galaterbrief sein könnte, wofür sich tatsächlich einige gute Argumente anführen lassen.<sup>7</sup> Zudem ist die Situation, in der Paulus den Römerbrief verfaßt, zu berücksichtigen; Paulus schreibt diesen Brief in Korinth vor seiner Abreise nach Jerusalem, wo er noch einmal versuchen will, den endgültigen Bruch zwischen seiner Missionsarbeit und der judenchristlich bestimmten Urgemeinde zu verhindern. Zudem beabsichtigt er, danach – wenn denn die Jerusalemreise gut ausgeht – nach Spanien zu ziehen und die Römer auf der Durchreise zu besuchen. Der Römerbrief ist augenscheinlich ganz unter der Erwartung bzw. Planung dieser beiden Reisen verfaßt.<sup>8</sup> Paulus will mit dem Brief in erster Linie ein theologisches Manifest hinterlassen, das ihn und seine Theologie rechtfertigt, und zwar ganz unabhängig davon, wie die Jerusalem-Expedition ausgeht. Er will aber auch vorsorglich sich selbst und seine Theologie ins rechte Licht rücken, um unnötigen Belastungen vorzubeugen

---

<sup>5</sup> Vgl. zur Argumentation für diese Entscheidung auch *Wolfgang Kraus*, Die Bedeutung von Römer 9–11 im christlich-jüdischen Gespräch, in: *Florian Wilk/J. Ross Wagner* (Hrsg.), *Between Gospel and Election. Explorations in the Interpretation of Romans 9–11*, WUNT 257, Tübingen 2010, S. 505–523, hier S. 514–517.

<sup>6</sup> Der Philipperbrief stört dabei nicht; er gehört nach Ephesos und ist von daher jedenfalls vor den Römerbrief zu setzen. Die glänzendste Argumentation dafür findet sich noch immer bei *Adolf Deissmann* (vgl. die Zusammenfassung bei *Peter Pilhofer*, *Das Neue Testament und seine Welt. Eine Einführung*, UTB 3363, Tübingen 2010, S. 175–178); das durchaus lesenswerte Original: *Adolf Deissmann*, *Zur ephesinischen Gefangenschaft des Apostels Paulus*, in: *W.H. Buckler/W.M. Calder* (Hrsg.), *Anatolian Studies Presented to Sir William Mitchell Ramsay*, Manchester 1923, S. 121–127.

<sup>7</sup> Vgl. dazu kurz mit wenigen Hinweisen *Pilhofer*, *Das Neue Testament* [s. Anm. 6], S. 280–282.

<sup>8</sup> Vgl. zur Bedeutung dieser beiden bevorstehenden bzw. geplanten Reisen für den Brief den beeindruckenden Abschnitt Röm 15,14–33, zur Jerusalemreise bes. vv. 30ff., zu Spanien vv. 24.28.

und mögliche Mißverständnisse auszuräumen;<sup>9</sup> zu diesem Zweck schlägt er natürlich einen möglichst irenischen Ton an und geht vorsichtig abwägend auf die wichtigsten der zwischen ihm und den Judenchristen strittigen Punkte ein. Das ist insbesondere im Blick auf die geplante Spanienmission nötig, weil er dafür ja ganz ausdrücklich um die Unterstützung der Gemeinde wirbt.<sup>10</sup> Wenn er sich aber werbend an eine ihm zumindest, was den direkten Kontakt betrifft, unbekannte Gemeinde wendet und seine Theologie möglichst wenig streitlustig präsentiert, kann man mit Recht vermuten, er tue das auch im Blick auf die mit großen Befürchtungen belastete Jerusalemreise. Mit einem Wort: Er will „Gut Wetter“ machen – auch für die wohl schwierigste Reise, die vor ihm liegt, und natürlich v.a. für die Zeit danach. Ob unter diesen Voraussetzungen alle Aussagen von Röm 9–11 wirklich belastbar sind, kann man bezweifeln.

Da nun aber dem zuerst genannten Argument das hermeneutisch größte Gewicht zukommt, sei hier die Erklärung von Röm 9–11 zum Schlüsseltext für eine evangeliumsgemäße Rede von Israel als berechtigt anerkannt; ob das die einzig mögliche Option ist, sei einmal dahingestellt.

Wenn also die Rede von der bleibenden Erwählung Israels als dem Zeugnis von Röm 9–11 nicht angemessen erscheint, wohl aber die von der Verheißungstreue Gottes Israel gegenüber, so sind auf der Basis von Röm 9–11 über das Grundsätzliche hinaus trotzdem noch zwei wesentliche Präzisierungen geltend zu machen:

1. Paulus verkündet die Rettung von *ganz* Israel im Rahmen einer prophetischen Offenbarung als *μυστήριον* (11,25), als *Geheimnis*, das erst am Ende der Zeiten, im Eschaton, gelüftet werden wird. Die Rettung von ganz Israel ist damit eine Aussage für die Zukunft, der gegenüber *jetzt* der nicht christusgläubige Teil Israels mit Verstockung (*πώρωσις*, v. 25) und Verwerfung (*ἀποβολή*, v. 15) belegt ist.
2. Auch im Zuge dieser Rettung von *ganz* Israel, die Paulus für das Eschaton ansagt, wird es für die Juden kein Heil an Jesus Christus vorbei geben, vielmehr stellt sich Paulus die angekündigten endzeitlichen Ereignisse als Wegnahme der *πώρωσις* vor (11,25f.30f.), so daß die Rettung ganz Israels mit der Annahme des Christusglaubens eben durch ganz Israel einhergeht.

Ohne diese Präzisierungen läßt sich Röm 9–11 nicht mehr als kohärenter Text lesen. Wir erachten diese zwei Präzisierungen daher als unbedingt notwendig, und zwar sowohl exegetisch als auch – aufgrund der Relevanz von Röm 9–11 – theologisch. Wir wollen im folgenden kurz

<sup>9</sup> Vgl. hierzu v.a. den aufschlußreichen Einwurf Röm 3,8.

<sup>10</sup> Man beachte das *προπέμπεσθαι* in Röm 15,24; vgl. im Blick auf den möglichen Umfang der Unterstützung Peter Lampe, *Die stadtrömischen Christen in den ersten beiden Jahrhunderten. Untersuchungen zur Sozialgeschichte*, WUNT II/18, Tübingen 1989, S. 63. Vgl. überhaupt zur Situation und den möglichen Motiven bei der Abfassung des Römerbriefs die Studie Angelika Reichert, *Der Römerbrief als Gratwanderung. Eine Untersuchung zur Abfassungsproblematik*, FRLANT 194, Göttingen 2001.

auf diese beiden nicht zu unterschlagenden Präzisierungen eingehen und schließlich ein Fazit ziehen im Blick auf eine Ergänzung der Kirchenverfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, in der einfach undifferenziert von der bleibenden Erwählung Israels gesprochen wird.

## I

Paulus kündigt die Rettung von *ganz* Israel an – das wird man zweifellos ernstnehmen müssen: Es ist gewiß ein falsches Verständnis des Textes, den Israel-Begriff in der Rettungsansage nur auf ein Israel im eingeschränkten Sinne festzulegen, wie etwa ein *wirkliches Israel* oder gar die Kirche. Daß das nicht angeht, zeigt deutlich der Duktus der Ausführungen in vv. 25ff. des 11. Kapitels: Die Rettungsansage bezieht sich vorrangig auf den Teil Israels, der sich bisher verweigert hat, es geht also tatsächlich um *ganz* Israel in seiner „ethnischen“ Gesamtheit, wobei aber natürlich zu bedenken ist, daß Paulus mit seiner Argumentation im 9. Kapitel klar gemacht hat, daß alles von der freien Erwählung Gottes abhängt, nicht von einer bloß sarkischen Abstammung.<sup>11</sup> Es findet hier also eine vollständige Einbeziehung auch der ablehnenden Judenheit statt, womit der Begriff Ἰσραήλ in 11,25f. nicht mehr dem eingeschränkten Israel-Begriff in 9,6 *fn.* entspricht, der sich auf die Judenchristen bezieht.<sup>12</sup> Noch mehr, die ἐκλογὴ in 11,28 ist nun anders gefaßt als die ἐκλογὴ in 11,7, betrifft jene doch nun auch ausdrücklich diejenigen, die zuvor als Gottes Feinde im Blick aufs Evangelium bezeichnet werden konnten (κατὰ τὸ εὐαγγέλιον ἐχθροί, v. 28).

Diese Begriffsverschiebung erklärt sich aus dem Verhältnis von Gegenwart und Zukunft. Das ist genau diejenige Präzisierung, die hier im Blick auf die Verheißungstreue Gottes Israel gegenüber anzubringen ist: Paulus verkündigt die Rettung ganz Israels nämlich im Rahmen einer eschatologischen Prophetie als μυστήριον. Der Ausdruck μυστήριον ist hier mit dem hebr.-aram. מְסֻתָּרָה zusammenzubringen und meint verborgenes Wissen über die Zukunft und speziell die Endereignisse, das den von Gott Erleuchteten im Schriftstudium oder in eigener Offenbarung enthüllt wird.<sup>13</sup> Dieses Geheimnis besagt, daß ganz Israel am Ende der Zeiten, wenn die Fülle der Heiden ins Heil eingetreten sein wird, doch auch selbst gerettet werden wird.

<sup>11</sup> Vgl. zum Israel-Konzept in Röm 9–11 *Theobald*, Römerbrief [s. Anm. 4], S. 268–274.

<sup>12</sup> Vgl. zu Ἰσραήλ in 9,6 *fn.* *Eduard Lohse*, Der Brief an die Römer. Übersetzt und erklärt, KEK IV, Göttingen 1963, S. 273.

<sup>13</sup> Vgl. z.B. Dan 2,18 (LXX: μυστήριον); 1 QH IV 27. Siehe auch die Kommentare: *Heinrich Schlier*, Der Römerbrief, HThK VI, Freiburg/Basel/Wien 1979 [Ndr. 2002], S. 337f.; *Ulrich Wilckens*, Der Brief an die Römer. 2. Teilband: Röm 6–11, EKK VI 2, Zürich/Einsiedeln u.a. 1980, S. 253f.; *Lohse*, Römer [s. Anm. 12], S. 318.

Die Gegenwart sieht demgegenüber aber ganz anders aus: Der weit überwiegende Teil Israels im o.g. Sinne ist *verstockt*. Das Stichwort dafür ist *πώρωσις* (Verstockung/Verhärtung);<sup>14</sup> die verstockten Juden nehmen das Evangelium und die Christusbotschaft nicht an, so Paulus. Daraus erklärt sich das Gegenüber von *allen*, die aus Israel stammen, und dem *wirklichen Israel*,<sup>15</sup> daraus erklärt sich weiter das Gegenüber der *ἐκλογή* und der verstockten *λοιποί* (Röm II,7). Paulus arbeitet hier in alttestamentlicher Tradition mit dem berühmten *Rest, der übrigbleiben wird*: Von daher erklärt sich schließlich auch das auf den ersten Blick unvereinbare Nebeneinander von: „der Rest wird gerettet werden“,<sup>16</sup> und: „ganz Israel wird gerettet werden“ (II,26).

*Michael Theobald* scheint diesen vorbehaltlichen und eschatologischen Sinn von *μυστήριον* relativieren zu wollen, indem er auf dessen „argumentative Durchdringung“ und die „positive Gewissheit der Rettung“ abhebt;<sup>17</sup> dem ist sicher grundsätzlich beizupflichten, aber nicht im Sinne einer Relativierung, denn die drastische Zeichnung von Israels Schicksal in der Gegenwart wird dadurch keineswegs aufgehoben.

Der zweite Aspekt des *Geheimnisses* ist die Angabe des Paulus, die Verstockung Israels reiche nur bis zu dem Zeitpunkt, da die *Fülle der Heiden* ins Heil eingetreten sein werde.<sup>18</sup> Damit sind natürlich keineswegs *alle Heiden* gemeint, sondern die Vollzahl, die Gott festgesetzt hat und die nur er kennt<sup>19</sup> – wie auch ähnlich Israel in unseren Kapiteln nie als die Menge aller einzelnen Juden gemeint ist, sondern als theologische (und letztendlich eschatologische) Größe, die das Objekt der Ersterwählung (und eschatologisch durchgehaltenen Erwählung) Gottes benennt.<sup>20</sup> Damit deutet Paulus den Zusammenhang von Gegenwart und eschatologischer Zukunft im Rahmen der Heilsgeschichte; es ist Teil des heilsgeschichtlichen Plans Gottes, die Hereinnahme der Heiden ins Heil durch eine zeitweise Zurücksetzung des großen Teils Israels zu bewerkstelligen. Dabei setzt er die Gnade den Heiden gegenüber mit der Verstockung Israels in eine mehrfache kausale und finale Beziehung.<sup>21</sup> Zunächst kommt das Heil zu den Heiden wegen, d.h. aufgrund der Verweigerung Israels (das ist geradezu eine missionsgeschichtlich anmutende Deutung),<sup>22</sup> dann aber wird die Heilsteilhabe der Heiden als Zweck der Verstockung

<sup>14</sup> Es findet sich so in II,25, wie auch als *πωροῦσθαι* in v. 7.

<sup>15</sup> οὐ γὰρ πάντες οἱ ἐξ Ἰσραὴλ οὗτοι Ἰσραήλ, Röm 9,6b.

<sup>16</sup> τὸ ὑπόλειμμα σωθήσεται, 9,27c (Zitat aus Jes 10,22 LXX: τὸ κατάλειμμα αὐτῶν σωθήσεται); vgl. auch Röm II,5.

<sup>17</sup> *Theobald*, Römerbrief [s. Anm. 4], S. 274.

<sup>18</sup> ἄχρι οὗ τὸ πλήρωμα τῶν ἐθνῶν εἰσέλθῃ, II,25.

<sup>19</sup> Siehe zum *πλήρωμα τῶν ἐθνῶν* die Kommentare: z.B. *Lohse*, Römer [s. Anm. 12], S. 319.

<sup>20</sup> Vgl. *Theobald*, Römerbrief [s. Anm. 4], S. 280.

<sup>21</sup> Vgl. a.a.O., S. 272f.

<sup>22</sup> In diesem Sinne müssen wohl die Dative τῶ αὐτῶν παραπτώματι (II,11; vgl. auch v. 12) und τῇ τούτων ἀπειθείᾳ (v. 30) verstanden werden; vgl. auch v. 20.

Israels gedeutet,<sup>23</sup> und schließlich werden die Heiden auch in das Heil hineingenommen zur Verstockung Israels (damit wird an die alttestamentliche Rede vom *Stein des Anstoßes* angeknüpft).<sup>24</sup> Am Ende der Heilsgeschichte wird aber – so ist der Heidenapostel überzeugt – die Fülle der Heiden und Israel unter Einschluß der verstockten Mehrheit ins Heil eingehen – jetzt jedoch ist diese Mehrheit (noch) als verworfen zu betrachten (ἀποβολή, v. 15).

Paulus gelingt es so, das seine Ausführungen treibende theologische Problem eines widersprüchlichen Nebeneinanders der an das Christusgeschehen gebundenen Rechtfertigungslehre und der Verheißungen Gottes an sein ersterwähltes Volk einer Lösung zuzuführen. Was im menschlichen Denken unlösbar erscheint, löst Paulus im Vertrauen auf die alles überbietende Gnadenmacht Gottes.

## II

Vor dem Hintergrund dieser heilsgeschichtlichen Deutung, die Paulus mit seiner Problemlösung verbindet, läßt sich sehr gut das eingeschobene Bild vom Olivenbaum verstehen, mit dem Paulus wiederum versucht, seine Sicht auf die Dinge ganz plastisch darzustellen. Natürliche Zweige sind aus einem edlen Olivenbaum ausgebrochen worden, und zwar aufgrund von Unglauben (τῆ ἀπιστία ἐξεκλάσθησαν, v. 20). Das Ausbrechen der Ungläubigen gibt den Zweigen des wilden Olivenbaums die Möglichkeit, eingepfropft zu werden, so daß sie Anteil an der fettspendenden Wurzel erhalten (v. 17), die als die Verheißungen Gottes zu deuten ist,<sup>25</sup> keineswegs jedoch als Israel.

<sup>23</sup> So der von Paulus grundsätzlich zustimmend aufgenommene Einwand des fiktiven heidenchristlichen Gesprächspartners in Röm II,19f.

<sup>24</sup> Siehe v. 31, wo es heißt: ἠπειθήσαν τῷ ὑμετέρῳ ἐλέει. Der alttestamentliche Ausdruck findet sich bei Jes 8,14 (vgl. in anderer Weise Jer 6,21); Paulus bezieht sich ausdrücklich darauf in Röm 9,32 (vgl. auch das Zitat von Ps 68,23 LXX in Röm II,9 mit dem Stichwort σκάνδαλον). Damit verbinden läßt sich freilich auch das παραρροζ�ηλοῦν – zum Zorn reizen in v. 11 (das weitere Vorkommen in v. 14 ist etwas anders nuanciert, s. dazu unten, S. 9).

Die Deutung des Dativs in v. 31a ist umstritten; die hier vorgeschlagene Deutung versteht ihn als reinen *dativus causae*, so auch *Peter Stuhlmacher*, Der Brief an die Römer. Übersetzt und erklärt, NTD 6, Göttingen/Zürich<sup>14</sup>1989, S. 157; *Theobald*, Römerbrief [s. Anm. 4], S. 272. Diese Deutung hat den Vorteil, daß die Parallelität der Ausdrücke in vv. 30f. voll gewahrt bleibt. Dagegen deuten als *dativus commodi*: *Schlier*, Römerbrief [s. Anm. 13], S. 343; *Wilckens*, Röm II [s. Anm. 13], S. 260f.; *Lohse*, Römer [s. Anm. 12], S. 323. Dabei muß aber ein gleichsam finaler Sinn unterstellt werden, obwohl der reine Dativ doch kaum den Zweck bezeichnen kann. BDR § 196 mit Anm. 1 (S. 158) ordnen unseren Dativ daher auch dem *dativus causae* zu, bringen aber eine Paraphrase mit finalem Nebensinn: „weil sich Gott euer Erbarmen wollte“. *Joachim Jeremias* unterstellt genau diesen finalen Sinn an unserer Stelle (*Joachim Jeremias*, Einige vorwiegend sprachliche Beobachtungen zu Röm II,25–36, in: *Lorenzo De Lorenzi* (Hrsg.), Die Israelfrage nach Röm 9–11, SMBen.BE 3, Rom 1977, S. 193–205, hier S. 203: „Dativ mit finaler Nuance“), was wir nicht für nötig halten; vgl. auch die Diskussionsbeiträge im selben Band von *Ulrich Wilckens* (S. 212) und *Rudolf Pesch* (S. 216).

<sup>25</sup> Vgl. *Lohse*, Römer [s. Anm. 12], S. 314f.

Es ist von daher auch ein großer Irrtum, wenn in der erwogenen Formulierung zur Ergänzung des Grundartikels der Kirchenverfassung von der „Wurzel des biblischen Israel“ gesprochen wird: Mit der „Wurzel“ soll ausdrücklich an Röm 11,16.18 angeknüpft werden, doch der *genitivus epexegeticus* ist falsch. Tatsächlich ist nicht einmal der Olivenbaum Israel, weil er – je nach Perspektive – entweder mehr oder weniger als Israel ist, der Baum lebt nämlich im gegenwärtigen Zustand *mit* den gläubigen Heiden als seinen Zweigen und *ohne* die nicht christusgläubigen Juden. Die gesamte Formulierung in der vorgeschlagenen Ergänzung ist zudem auch theologisch problematisch, da die Kirche *nur* Jesus Christus als Wurzel haben kann (vgl. das andere Bild in 1. Kor 3,10–15, bes. v. 11). An der Formulierung ist allenfalls zutreffend, daß das Christentum religionsgeschichtlich aus dem zeitgenössischen Judentum „hervorgegangen“ ist, doch soll ja gerade mehr als das ausgesagt werden.

Andererseits sind die ungläubigen unter den edlen, natürlichen Zweigen gerade ausgebrochen worden, damit die wilden Zweige eingepropft werden können.<sup>26</sup> Unter den wilden Zweigen sind natürlich die Heidenchristen zu verstehen, unter den ausgebrochenen natürlichen Zweigen die nicht christusgläubigen Juden sowie unter den explizit nicht erwähnten natürlichen Zweigen am Baum ganz gewiß die Judenchristen, die zuvor schon mehrfach erwähnt wurden als ὑπόλειμμα (9,27), als λείμμα κατ’ ἐκλογὴν (11,5) und als ἐκλογὴ überhaupt – sicher im Sinne von ἐλεεκτοί. Das Bild illustriert die Sicht des Paulus auf die gegenwärtige Situation aufs schärfste: Israel, soweit es nicht christusgläubig geworden ist, ist aus dem Baum der Verheißung ausgebrochen worden und liegt nun am Boden. Aber, die oben beschriebene Zukunftsperspektive liegt auch schon in diesem Bild: Die ausgebrochenen natürlichen Zweige können ihrerseits wieder eingepropft werden, wenn sie nicht im Unglauben bleiben (ἐὰν μὴ ἐπιμένωσιν τῇ ἀπιστίᾳ, v. 23). Damit sind wir bei der zweiten wichtigen Präzisierung für die Rede von der Verheißungstreue Gottes Israel gegenüber; auch sie führt aus Sicht des Paulus keinesfalls an Christus vorbei!

In der Tat haben nun aber einige Ausleger die These vertreten, Röm 11 lasse einen *Sonderweg* für Israel zu, so daß das verheißene Heil für die Juden nicht an die Annahme des Evangeliums und den Christusglauben gebunden sei. *Michael Theobald* etwa argumentiert damit, daß unsere Passage ganz bewußt nicht explizit von Christus rede, sondern theozentrisch abgefaßt sei; er hebt weiter darauf ab, daß in v. 23 gerade negativ formuliert werde und eben bewußt nicht die Annahme des Evangeliums zur Voraussetzung erhoben werde.<sup>27</sup> Er formuliert: „Demnach steht nach 11,23a nur fest, dass die zukünftige Errettung ganz Israels die *Preisgabe des Unglaubens* einschließt, nicht aber, dass Israel sich zum Evangelium *bekehren* müsse.“<sup>28</sup> Das ist aber nach der bisherigen Argumentation des Paulus eine ganz unhaltbare Deutung, insbesondere stellt sich die Frage, worin denn aus paulinischer Perspektive der Unterschied zwischen der *Preisgabe*

<sup>26</sup> Siehe zu dieser kausal-finalen Mehrfachbeziehung oben.

<sup>27</sup> Zur Theozentrik von Röm 11 siehe *Theobald*, Römerbrief [s. Anm. 4], S. 264–268; zu seiner Deutung von v. 23 siehe S. 278.

<sup>28</sup> Ebd.



des Unglaubens und der Annahme des Evangeliums bestehen sollte. Vielmehr gilt: „Rettung kann es nach dem Verständnis des Paulus nur durch Christus geben – sei es hier und jetzt oder sei es am Jüngsten Tag.“<sup>29</sup> Diese Deutung wird durch wenigstens vier weitere Stellen bestätigt:

1.) In Röm 11,13f. sieht Paulus es als Teil seines Dienstes als Heidenapostel an, daß er „sein Fleisch“ *reize* (hier in v. 14 wieder *παράζηλοῦν*) und so vielleicht einige rette; dem liegt selbstverständlich die von Paulus heiß ersehnte Bekehrung möglichst vieler Juden zu Christus zugrunde.

2.) Wenn für den jetzigen Zustand von der *πώρωσις* Israels zu sprechen ist, die zur Verweigerung dem Evangelium gegenüber führt (s. dazu oben), und wenn weiter diese *πώρωσις* nach v. 25 zeitlich bis zum Eintreten der Fülle der Heiden begrenzt ist (s. auch dazu oben), so bleibt kein anderer Schluß, als daß die *πώρωσις* zu diesem Zeitpunkt – also endzeitlich – weggenommen werden wird und die bisher verstockten Juden zum Glauben kommen werden.

3.) Die Ansage der Rettung an ganz Israel wird mit einem (leicht abweichenden) Mischzitat aus Jes 27,9; 59,20f. und Jer 31,33f. illustriert; hier ist vom *Retter, der von Zion kommen wird*, die Rede (v. 26); damit kann aus paulinischer Perspektive niemand anderes als Christus in seiner Parusie gemeint sein.<sup>30</sup>

4.) Die durch und durch parallele Fügung in Röm 11,30f. legt auch dringend die hier vertretene Deutung nahe.<sup>31</sup> Die Aussage funktioniert folgendermaßen: Wie die Heiden nämlich zur Zeit ihres Unglaubens im Ungehorsam gegen Gott waren, jetzt aber durch das Geschenk des Glaubens Erbarmung erfahren haben, so wird auch den jetzt im Ungehorsam stehenden Juden im Endgeschehen Erbarmung widerfahren.<sup>32</sup> Dem explizit erwähnten allgemeinen Ungehorsam der Heiden gegenüber Gott entspricht der speziellere Ungehorsam der Juden dem Evangelium gegenüber, der nichtsdestoweniger ein Ungehorsam gegenüber Gott ist, wobei weiterhin die von beiden Parteien erfahrene Erbarmung die Aufhebung des Ungehorsams von seiten Gottes meint – mithin das Geschenk des Glaubens an Jesus Christus.

<sup>29</sup> Lohse, Römer [s. Anm. 12], S. 321f.; dort findet sich auch weitere Literatur aus der Diskussion um den sog. *Sonderweg*: S. 314, Anm. 22; S. 321, Anm. 22f. Vgl. im Blick auf Röm 11,32 und die Frage nach dem paulinischen Heilsuniversalismus auch *Jens Adam*, Paulus und die Versöhnung aller. Eine Studie zum paulinischen Heilsuniversalismus, Neukirchen-Vluyn 2009, S. 388–392, besonders S. 390f. mit Anm. 184.

<sup>30</sup> Gegen durchaus vorhandene abweichende Deutungen wendet sich selbst *Theobald* zu Recht: *Theobald*, Römerbrief [s. Anm. 4], S. 265.281f., der dann sogar erklären kann: „Implizit ... wird ... die *Sündenvergebung* für Israel aber an die Person Christi und damit sein Heilswerk in Tod und Auferweckung zurückgebunden“ (S. 282).

<sup>31</sup> Vgl. zur parallelen Struktur dieser Verse schon oben, S. 7, Anm. 24.

<sup>32</sup> Das *ῥῶν* in v. 31f. stört die parallele Struktur; es ist daher zu tilgen. Es kann angesichts des vorhergehenden zweimaligen *ῥῶν* leicht zusätzlich auch an diese Stelle geraten sein. Ein Verweis auf die Sichtweise des Paulus, nach der das Ende entweder unmittelbar bevorstehe oder schon im Anbruch sei, führen an dieser Stelle textkritisch in die Irre; vgl. zu der unserer Meinung nach richtigen Deutung *Wilckens*, Röm II [s. Anm. 13], S. 261f. *Angelika Reichert* vertritt mit anderen eine Position, nach der sich das *ῥῶν* in v. 31b halten läßt, ohne daß dadurch das Erbarmen mit

Somit zeigt sich deutlich, daß eine Interpretation des Textes, die auf einen sog. *Sonderweg* für die bislang nicht christusgläubigen Juden hinaus will, sich zahllose unnötige Verständnisprobleme einhandelt. Ist schon die Rede von der Verheißungstreue Gottes Israel gegenüber, geschweige denn von der bleibenden Erwählung Israels, überhaupt ein neutestamentlich randständiges Phänomen, so kann aus einer christlichen Perspektive in gar keiner Weise von einem heilsgeschichtlichen Sonderweg für die Judenheit an Christus vorbei gesprochen werden, weil in dieser Hinsicht sogar der Kronzeuge für die Verheißungstreue Gottes Israel gegenüber, eben Röm 9–11, verstummt.

\* \* \*

Insgesamt halten wir daher die Rede von der bleibenden Erwählung Israels aus christlicher Perspektive für unangemessen: Nicht einmal Röm 9–11 ist eine solche Aussage zu entnehmen. Röm 9–11 ringt vielmehr um die Frage nach der Verheißungstreue Gottes Israel gegenüber! Und selbst die positive Behauptung dieser Verheißungstreue ist unter Verschweigen der oben ausgeführten und unseres Erachtens unerläßlichen Präzisierungen als nicht verantwortbar vor dem Hintergrund des neutestamentlichen Zeugnisses, ja nicht einmal als verantwortbar vor dem Hintergrund von Röm 9–11 allein einzuschätzen.

Da nun erstens die Formulierung zur „Wurzel“ im vorgeschlagenen Text theologisch problematisch und exegetisch unzutreffend ist,<sup>33</sup> zweitens von einer bleibenden Erwählung Israels nicht zu sprechen ist, und drittens die grundsätzlich noch vertretbare Rede von der Verheißungstreue Gottes Israel gegenüber nicht ohne die notwendigen Präzisierungen auskommt, all das aber als nicht geeignet erscheint, seinerseits zusätzlich in den Grundartikel der Kirchenverfassung aufgenommen zu werden, plädieren wir dafür, den erwogenen Passus so nicht hinzuzufügen. Stattdessen sollte unseres Erachtens lieber eine Formulierung gewählt werden, die die hier kritisierten problematischen oder sogar falschen Aussagen nicht enthält, sondern stärker auf das auch Röm 9–11 zugrundeliegende freie Erwählungs- und Gnadenhandeln Gottes abhebt und eben damit das geschwisterliche Verbundensein mit der Judenheit ausdrückt – ein ja tatsächlich sehr zu begrüßendes Anliegen. Eine mögliche und vor dem neutestamentlichen Zeugnis zu verantwortende Formulierung wäre unserer Ansicht nach etwa:

*„Mit der ganzen Kirche Jesu Christi weiß sie sich in gemeinsamer und bleibender Angewiesenheit auf die rettende Barmherzigkeit Gottes dem Volk Israel geschwisterlich verbunden.“*

*Abgeschlossen am 13. Dezember 2010*

---

dem Ungehorsam auf den gleichen Zeitpunkt festgelegt wird (*Reichert*, Römerbrief als Gratwanderung [s. Anm. 10], S. 214 mit Anm. 316f.).

<sup>33</sup> Siehe oben, S. 7f.